

OSS-Verfahren

USt-Meldungen für Umsätze im EU-Ausland

1. Einleitung.....	1
2. Ablauf ohne OSS-Verfahren	1
3. Ablauf mit OSS-Verfahren	1
4. Auswertung für das OSS-Verfahren.....	3

1. Einleitung

Ab dem 01.07.2021 ändert sich die Rechtsgrundlage für den Versand an Privatkunden innerhalb der EU. Werden ins europäische Ausland Waren für insgesamt mehr als € 10.000 (netto) per annum verschickt, ist ein Onlinehändler in dem jeweiligen EU-Land steuerpflichtig.

2. Ablauf ohne OSS-Verfahren

Dieser Ablauf beschreibt die bisherige Vorgehensweise und ist weiterhin für alle Vorgänge gültig, welche nicht über das OSS-Verfahren abgewickelt werden.

In jedem EU-Land - in welchem die USt abzuführen ist - muss eine Umsatzsteuernummer beantragt werden. Diese wird in BITS im Konfigurations-Center unter „Mandantenzusatz pro Land“ mit dem Datum, ab dem die Lieferschwelle überschritten wurde, eingetragen. Zusätzlich müssen die Mehrwertsteuersätze des jeweiligen Landes (im Konfigurations-Center unter „Mehrwertsteuer“) hinterlegt werden.

3. Ablauf mit OSS-Verfahren

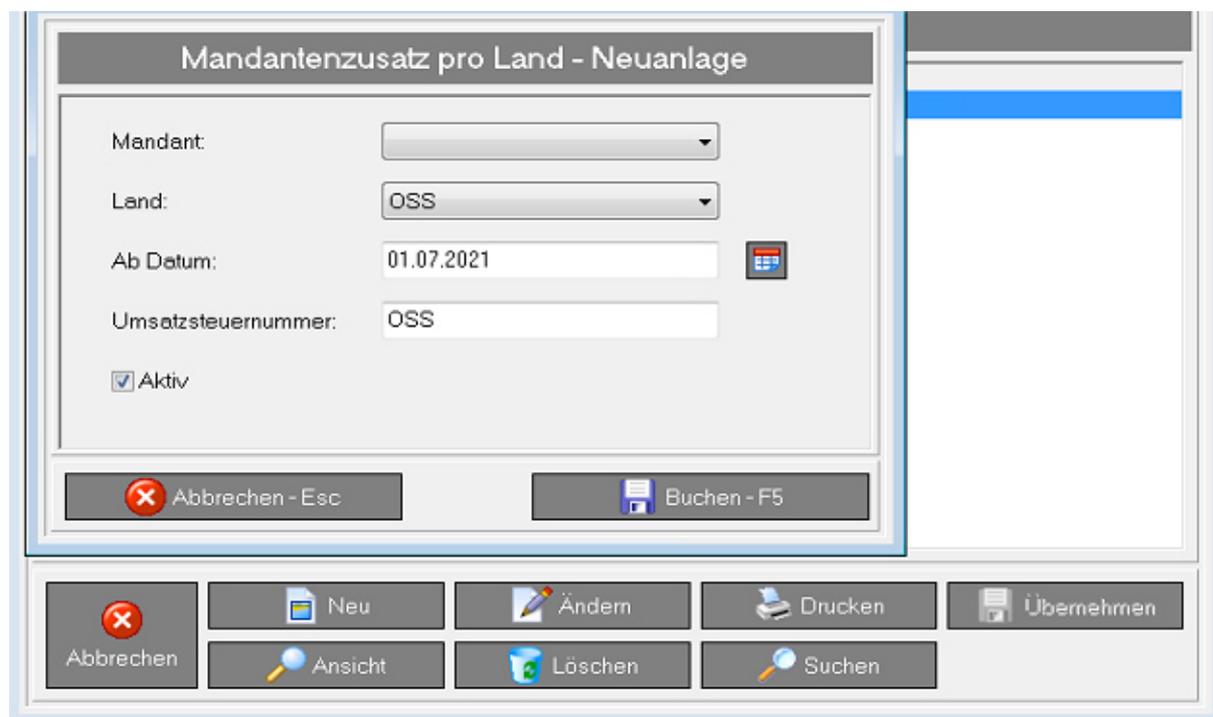
Dieser Ablauf beschreibt die Vorgehensweise, wenn an OSS teilgenommen wird.

Um das OSS-Verfahren in BITS nutzen zu können, muss eine BITS-Version 14.00.19 mit Versionsdatum neuer als 25.05.2021 oder höher installiert sein.

Rufen Sie im Konfigurations-Center den Punkt „Mandantenzusatz pro Land“ auf:



Legen Sie einen neuen Eintrag „OSS“ mit dem Datum an, ab dem OSS greifen soll:



Nach dem Buchen dieses Satzes, erscheint folgende Meldung:



Im Konfigurations-Center unter „Mehrwertsteuer“ sind die Sätze zu überprüfen:

Mehrwertsteuer				
Land	Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	gültig ab	Prozentsatz
A	KEINE	Ohne Steuern	01.01.2000	0,00
A	TYP_01	MWST-Satz TYP_01	01.01.2020	20,00
A	TYP_02	MWST-Satz TYP_02	01.01.2020	10,00
B	KEINE	Ohne	01.01.2021	0,00
B	TYP_01	Normal	01.01.2021	21,00
B	TYP_02	Reduziert	01.01.2021	6,00
BG	KEINE	Ohne	01.01.2021	0,00
BG	TYP_01	Normal	01.01.2021	20,00
BG	TYP_02	Reduziert	01.01.2021	9,00
CY	KEINE	Ohne	01.01.2021	0,00
CY	TYP_01	Normal	01.01.2021	19,00
CY	TYP_02	Reduziert	01.01.2021	5,00
CZ	KEINE	Ohne	01.01.2021	0,00
CZ	TYP_01	Normal	01.01.2021	21,00
CZ	TYP_02	Reduziert	01.01.2021	15,00
D	KEINE	Ohne Steuern	01.01.2000	0,00

Damit stellen Sie sicher, dass auf den Rechnungen die korrekten Mehrwertsteuersätze ausgewiesen werden!

4. Auswertung für das OSS-Verfahren

Für die Auswertung empfehlen wir, den CSV-Export im Order-Cockpit zu verwenden. Dieser exportiert alle Belege des Selektionszeitraums und enthält neben den Rechnungsbeträgen auch das Versandland sowie die Umsatzsteuernummer des Kunden. Somit können BtoC- von BtoB-Rechnungen unterschieden werden.

Um die Daten für das OSS-Verfahren zu exportieren, ist eine BITS-Version 14.00.19 mit Versionsdatum neuer als 14.06.2021 oder höher erforderlich.

Klicken Sie auf den markierten Button links neben der Schnellsuche:



Verwenden Sie die Variante „Auswertung“:



Es wird automatisch eine CSV-Datei mit allen erforderlichen Daten erzeugt.

Auswertung der Rechnungen für den Zeitraum 16.06.2021 bis 16.06.2021
 Belegdatum;Belegnummer;Order-ID;Warenwert (brutto);Versandkosten (brutto);Gesantbetrag (netto);Gesantbetrag (brutto);
 ;Ust-Betrag;Währung;Versand-Land;Name;Vorname;E-Mail;Zahlungsmittel;Herkunft;UstId Kunde;Mandant;Storno;Retoure

Diese CSV Datei können Sie am besten mit Excel einsehen und an Ihren Steuerberater senden.